



Arbeitskreis für Bildung und Betreuung im Grundschulalter

FAQ – Fragen und Antworten aus der Infoveranstaltung vom 22.05.2019 und den Feedbackbögen (Stand 02. Juli 2019)

1	<p>Ferienbetreuung – Kann diese für ALLE (ca. 250) Grundschul Kinder sichergestellt werden?</p> <p>Die Ferienbetreuung ist ein Thema, das der Arbeitskreis im Blick hat, zu dem aber zu diesem Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können. In einem nächsten Schritt sollte zunächst eine Bedarfsprüfung als auch eine Analyse der Anforderungen erfolgen, um dann vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Bildung und Betreuung im Grundschulalter in Lemwerder ein passendes Angebot zu entwickeln.</p>
2	<p>Wie sehen die Kosten für die Ferienbetreuung in den jeweiligen Modellen aus?</p> <p><u>Modell A – Offener Ganzttag mit kooperative Hort</u> Kinder, die über das Ganztagschulangebot hinaus das Hortangebot nutzen, haben Anspruch auf eine Ferienbetreuung im Hort. Die Kosten für die Ferienbetreuung sind über die Hortentgelte abgedeckt.</p> <p>Kinder, die nur das Ganztagschulangebot nutzen, haben keinen Anspruch auf eine Ferienbetreuung im Hort. Im Rahmen einer Bedarfs- und Anforderungsprüfung, die nicht durch den Arbeitskreis für Bildung und Betreuung im Grundschulalter erfolgt, wird Ausgestaltung (Im Hort oder zusätzlich über einen Drittanbieter) und Kosten der Ferienbetreuung für diese Gruppe an Kindern geprüft.</p> <p><u>Modell B – Hort-Modell</u> Kinder, die im Hort angemeldet sind, haben Anspruch auf die Ferienbetreuung im Hort. Die Kosten für die Ferienbetreuung sind über die Hortentgelte abgedeckt.</p>
3	<p>Ist Platzsharing im Hort auch bei Modell A - Offener Ganzttag mit kooperativem Hort möglich?</p> <p>Grundsätzlich ist Platzsharing auch im Modell A möglich. Die Machbarkeit muss allerdings unter den Aspekten Qualitätssicherung, der konkreten Umsetzbarkeit etc. genauer geprüft werden. Aktueller Stand ist, dass der Arbeitskreis aus genau diesen Gründen (Qualitätssicherung und die konkrete Umsetzbarkeit) das Platzsharing nicht im Konzept vorsieht.</p>
4	<p>Wie sieht die Regelung für die Hort-Ausreise beim Platz-Sharing aus?</p> <p>Eine konkrete Regelung ist aktuell nicht definiert. Es gibt allerdings bereits verschiedene Ideen, die geprüft werden müssen. Die Bedeutung der Hort-Ausreise für die Kinder steht dabei immer im Fokus. (Siehe weitere Erläuterung zum Platzsharing in Frage 3)</p>

5	<p>Wie wird das Modell B – (Hort-Modell) finanziert?</p> <p>Die Höhe der Elternentgelte wird grundsätzlich von der Politik festgelegt. Da die Politik Freiräume bei der Ausgestaltung besitzt, kann hier von Dritten (Aufsicht) eine Änderung angemahnt werden. Ansonsten sind Anteile und Berechnungen frei wählbar solange die rechtlichen Anforderungen (Sozialstaffel) berücksichtigt sind.</p> <p>Das Konzept des Arbeitskreises wird eine grobe Kostenanalyse beinhalten. Eine konkrete Ausgestaltung erfolgt im Nachgang an die Modellentscheidung.</p>
6	<p>Welchen Hintergrund hat die lange Vorlaufzeit bei der Ferienplanung im Hort bei Modell B (Hort-Modell)</p> <p>Die Vorlaufzeit bei der Ferienplanung im Hort basiert auf der Bedarfsermittlung und der Personalplanung. Vermutlich müsste zu Beginn jedes neuen Schuljahres jeweils die komplette Planung erfolgen.</p>
7	<p>Wie ist die Anmeldung im Modell A - Offener Ganzttag mit kooperativem Hort geplant: Jeweils zum Schuljahr oder zum Schulhalbjahr?</p> <p>Die Anmeldezeiträume für den offenen Ganzttag befinden sich im Moment in der Abwägung. Denkbar sind beide Varianten.</p> <p>Von Seiten der Landesschulbehörde wird aktuell die Schülerzahl der Anmeldungen für das kommende Schuljahr nur einmal zum Schuljahr abgefragt und die Lehrerstunden für das entsprechende Schuljahr daraufhin zugewiesen.</p>
8	<p>Wie sind die räumlichen Wechsel von Schule zu Hort gedacht?</p> <p>Der Arbeitskreis empfiehlt unabhängig von den Modellen A oder B ein Campus Modell für die räumliche Ausgestaltung von Bildung und Betreuung im Grundschulalter. Dadurch werden räumliche Wechsel ohne Begleitung ermöglicht. Der zentrale Aspekt lautet Sichtweite: Kinder sollen in der Lage sein, Wege eigenständig zurücklegen zu können. Da es sich bei dem „Campus“ um eine „Schulfläche“ handelt, gibt es bei dem eigenständigen Wechsel zwischen den Gebäuden auch keine rechtlichen Einschränkungen.</p>
9	<p>Wovon hängt die unterschiedliche Berechnung der Außenflächen für Hort und Grundschule ab?</p> <p>Die Grundschule hat keine rechtlichen Vorgaben für die Größe der Außenfläche. Der Hort muss allerdings eine bestimmte Fläche pro Platz nachweisen.</p>
10	<p>Wo wird in der Ganzttagsschule gegessen?</p> <p>In der Mensa. Diese befindet sich für beide Modelle im Versammlungshaus.</p>

11	<p>Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation des Personals und an den Betreuungsschlüssel in den jeweiligen Modellen? Hinweis auf die unterschiedlichen Richtlinien (Kindertagesstättengesetz...)</p> <p>Im Modell A (Offener Ganzttag mit kooperativem Hort) ist vorgesehen, dass Lehrkräfte und Hortmitarbeiter (Erzieher und/oder Sozialassistenten) die Betreuung und Gestaltung übernehmen. Je nach Projekt kann dies auch durch andere Personen (pädagogische Mitarbeiter) ergänzt werden. Diese sollen über eine abgeschlossene Ausbildung im Sozial- und Erziehungsdienst verfügen. Zum Betreuungsschlüssel existiert keine rechtliche Vorgabe. Eine eigene Qualitätsregelung ist jedoch angestrebt. (Grundlage: NSchulG und Erlass „Arbeit in der Ganztagschule“ aus 2014 + Konzept)</p> <p>Im Model B sind Fachkräfte (Sozialpädagogen/Erzieher) als Gruppenleitung und geeignete Fach- oder Betreuungskräfte (i.d.R. Erzieher oder Sozialassistent) als Zeitkräfte einzusetzen. Die Gruppengröße ist auf 20 Kinder pro Gruppe begrenzt. (Grundlage: KitaG Niedersachsen und 1. DVO KitaG)</p>
12	<p>Werden in den Modellen die 5. und 6.-Klässler mitgedacht?</p> <p>Die Aufgabe des Arbeitskreises lautet, Bildung und Betreuung im Grundschulalter zu betrachten. Daher sind diese Kinder nicht explizit mitgedacht.</p> <p>Darüber hinaus gilt: Modell A – Offener Ganzttag mit kooperativem Hort 5. und 6.-Klässler können am Angebot des offenen Ganztages der Grundschule nicht teilnehmen. Eine Teilnahme am Hort-Angebot im Anschluss an den offenen Ganzttag ist nur unter bestimmten Bedingungen* möglich.</p> <p>Modell B – Hort-Modell Eine Teilnahme am Hort-Angebot für 5. Und 6.-Klässler ist nur unter bestimmten Bedingungen* möglich.</p> <p>* Zum 01.10.2019 tritt eine neue Richtlinie der Gemeinde Lemwerder in Kraft, die jüngeren Kinder im Hort ein Platzvorrecht vor Kindern der 5. und 6. Klasse einräumt. Somit können nur dann Kinder der 5. und 6. Klasse das Hortangebot nutzen, wenn es freie Hortplätze gibt. Darüber hinaus gilt: Sobald der Bedarf an einem dieser Hortplätze durch eine jüngeren Kindes neu angemeldet wird, muss der / die 5. bzw. 6. Klässler den Hortplatz abgeben.</p>
13	<p>Wann soll das Modell - für das sich der Gemeinderat entscheiden wird – umgesetzt werden?</p> <p>Eine inhaltliche Umsetzung bedingt geänderte räumliche Bedingungen als auch detailliertere inhaltliche und pädagogische Überlegungen.</p> <p>Folgender Ablauf ist möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidung des Gemeinderates über das zukünftige Modell 2. Standort prüfen und festlegen – wo kann das Modell umgesetzt werden? 3. Bauplanung 4. Bauumsetzung <p>Parallel dazu sollte die inhaltliche und pädagogische Ausgestaltung erfolgen.</p> <p>Es sollte das Ziel verfolgt werden, die Umsetzung des gewählten Modells bis 2025 ermöglicht zu haben.</p>

14	<p>Modell A – Offener Ganzttag mit kooperativen Hort: Muss ein Kind für den offenen Ganzttag angemeldet sein, um das Hortangebot im Anschluss an den offenen Ganzttag bzw. an den ganztagsfreien Tagen nutzen zu können?</p> <p>Nein. Wenn das Kind bzw. die Familie an den ganztagsfreien Tagen eine Betreuung benötigt, aber nicht an den Tagen des offenen Ganztages, dann ist das Kind nur ein Hortkind. Die Eltern können im offenen Ganzttagsschulmodell nicht dazu verpflichtet werden, ihre Kinder am offenen Ganzttag teilhaben zu lassen, da es sich bei dem „offenen Ganzttag“ um ein freiwilliges Angebot handelt.</p> <p>Hinweis: Im Modell A – Offener Ganzttag mit kooperativem Hort gibt es an den Tagen des offenen Ganztages während des Ganztagsangebotes kein paralleles Hort-Angebot, da die Hortmitarbeiter in dieser Zeit das Ganztagsangebot mitgestalten.</p>
15	<p>Kann ich mein Kind auch nur im Hort anmelden, also an den ganztagsfreien Tagen?</p> <p>Ja.</p>
16	<p>Sichert die Ganzttagsschule eine verlässliche Betreuungszeit (so wie die verlässliche Grundschule)?</p> <p>Ja. Im Rahmen unseres Modells geht die verlässliche Grundschule an den Tagen mit einem Ganztagsangebot bis 15:15 Uhr. An den zwei ganztagsfreien Tagen geht die verlässliche Grundschule bis 13:00 Uhr. Im Anschluss beginnt jeweils das reine Hort-Angebot.</p>
17	<p>Gibt es weiterhin die verlässliche Grundschule?</p> <p>Ja. Siehe Frage 16.</p>
18	<p>Können im Rahmen eines Platzsharing-Modells dann ALLE Kinder an Brückentagen und Ferien betreut werden?</p> <p>Das Kind hat an den Brückentagen und in den Ferien das Anrecht auf Betreuung an „seinem“ Tag.</p> <p>Beispiel: Ist das Kind im Rahmen des Platzsharing-Modells nur für zwei Tage Hort angemeldet so kann das Kind auch in den Ferien diese zwei Tage den Hort besuchen.</p> <p>Die Ausgestaltung der Ferienbetreuung befindet sich aktuell noch in der Planung, um einen ggf. höheren Bedarf an Ferienbetreuung abzudecken.</p>
19	<p>Wie wäre die Vertretung der Hortpädagogen geregelt, im Hinblick auf deren Urlaubsanspruch?</p> <p>Wie aktuell auch durch einen Springer.</p>

20	<p>Wenn ein Neubau entsteht für die Kinder der 1. Bis 4. Klasse, wäre dann überhaupt noch Platz für Kinder der 5. und 6. Klasse?</p> <p>Siehe Frage 12.</p>
21	<p>Die gesetzlichen Grundlagen (KiTag und Landesschulbehörde) wurden nicht dargestellt. Wie sieht es mit der tatsächlichen Umsetzbarkeit in den beiden Modellen aus?</p> <p>Siehe Frage 11. Beide Modelle entsprechen den rechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.</p>
22	<p>Gibt es eine konkrete Aussage, dass ab 2025 alle Grundschulen zu GTS umgewandelt werden müssen?</p> <p>Nein, diese Aussage gibt es nicht. Die Aussage sieht nur von Seiten des Bundes vor, ab 2025 allen Eltern von Kindern im Grundschulalltag einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung (8 Stunden) zu sicher. Dazu sind Bund und Länder im Gespräch. Ob dies in GTS oder in Horten passieren soll ist offen bzw. soll sich an den vorhandenen Modellen und Kapazitäten ausrichten</p> <p>Siehe dazu bei Interesse auch folgende Dokumente:</p> <p>https://documentcloud.adobe.com/link/track?uri=urn%3Aaaid%3Aacds%3AUS%3A05509e9e-4b35-41f5-92bd-491e000e485f</p> <p>https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/ganztagsquote-weiter-gestiegen--tonne-wir-halten-fest-am-kurs-hochwertiger-ganztagsangebote--30-neue-ganztags-schulen-zum-schuljahr-20192020-genehmigt-175875.html</p>